



Pandemie Richtlinien

Gültig ab 10. April 2021



SARS-CoV-2 infizierten Personen ist das Betreten des Vereinsgeländes untersagt!



Meldepflicht für den Fall der Erkrankung an SARS-CoV-2

Bei einem bestätigten Fall von SARS-CoV-2 habe ich sofort den Vorstand per E-Mail an info@sv78.de in Kenntnis zu setzen!



Anmeldepflicht für Mitglieder beim Betreten des Vereinsgeländes

- entweder in der WhatsApp Gruppe „**SV78@Check-in**“
- oder Analog auf Papier mit Angabe: Vor- und Familienname, die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie Datum und Zeitraum des Aufenthalts



Gäste bzw. Nichtmitglieder des Vereins

müssen die „Belehrung Nichtmitglieder“ ausfüllen. Die Belehrungen liegen im Vereinshaus aus. Die ausgefüllten Belehrungen werden in den Briefkasten am Haupteingang oder in den Briefkasten hinten im Mastenlager geworfen.



AHA Regeln beachten (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske)

- Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten
- Kann der allgemeine Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Erlaubt ist unter Einhaltung der AHA Regeln

- die Nutzung der WC's mit max. 1 Person bzw. mehrere Personen des gleichen Haushalts.
- die Duschen dürfen nicht benutzt werden.



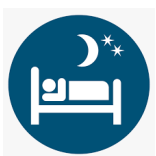
Das Vereinshaus bleibt verschlossen und darf nur für organisatorische Zwecke betreten werden z.B.:

- Zugang zur Hafenkasse, Belehrungsformulare etc.
- zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung (Anwesenheitsliste)
- Aufenthalt pro Raum max. 1 Person



Sportbetrieb auf dem Vereinsgelände ist untersagt

Sport im öffentlichen Raum (also auf dem Wasser) ist unter Einhaltung der Abstand- und Hygieneregeln und der geltenden Kontaktbeschränkungen erlaubt.



Übernachten im Verein erlaubt

Übernachtung auf dem eigenen Boot ist gegenwärtig erlaubt.